

Sitzungsvorlage 119/2019

**Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen
bei Werner Baral als neues Gemeinderatsmitglied**

Sachverhalt:

Nachdem Herr Thomas Donnerbauer (CDU) verstorben ist, rückt nach § 31 Abs. 2 GemO die nächste wählbare Ersatzperson nach. Für Herrn Donnerbauer ist dies Herr Werner Baral. Herr Baral ist bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen.

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderates festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach §29 Abs. 1-4 GemO vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Werner Baral kein Hinderungsgrund nach §29 Abs. 5 GemO vorliegt.